

### Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Butjadingen diese 8. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Butjadingen, den 04.04.2019 L.S. gez. Ina Korter  
Bürgermeisterin

### Verfahrensvermerke

#### Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1 : 1.000 im Original  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
© 2012 LGLN  
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung  
Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg

#### Planverfasser

Die 8. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.  
Oldenburg, den 03.04.2019 gez. D. Janssen  
(Unterschrift)

#### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 die Aufstellung der 8. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht.  
Butjadingen, den 04.04.2019 L.S. gez. Ina Korter  
Bürgermeisterin

#### Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 dem Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs.3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.01.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 25.01.2019 bis 25.02.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Butjadingen, den 04.04.2019 L.S. gez. Ina Korter  
Bürgermeisterin

#### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 8. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 04.04.2019 beschlossen.  
Butjadingen, den 04.04.2019 L.S. gez. Ina Korter  
Bürgermeisterin

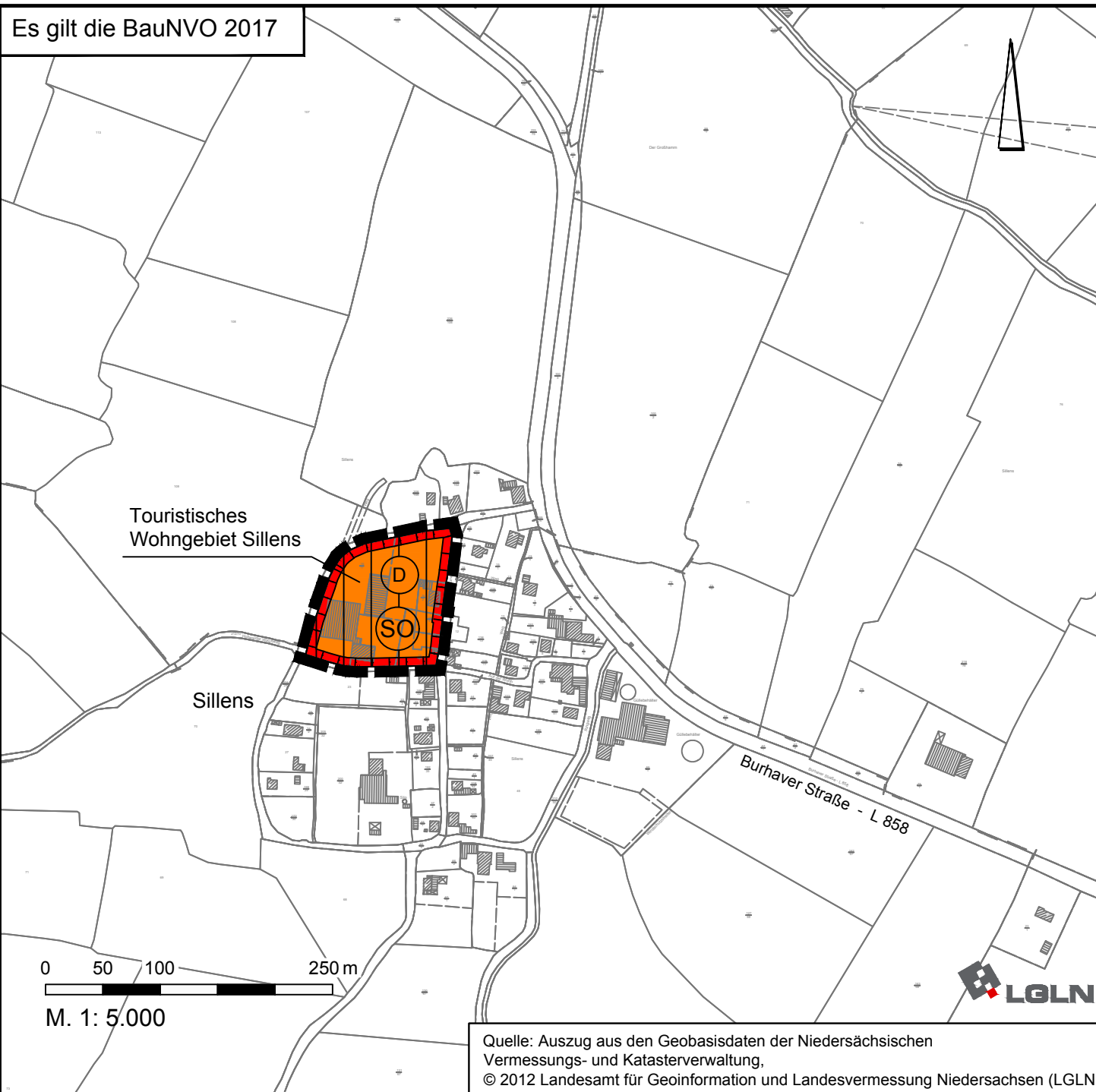
#### Genehmigung

Die 8. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 61-51.10.03-BUT-F8-2018) vom heutigen Tage mit ~~Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch~~ ~~kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
Brake (Unterweser), den 01.10.2019  
Landkreis Wesermarsch  
Der Landrat  
Im Auftrage:  
L.S. gez. von Wedel

#### Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Butjadingen ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.  
Die 8. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.  
Butjadingen, den .....  
Bürgermeisterin

### Es gilt die BauNVO 2017



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
© 2012 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

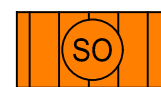
#### Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 8. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 28.02.2020 im Amtsblatt bekannt gemacht worden.  
Die 8. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 28.02.2020 wirksam geworden.  
Butjadingen, den 28.02.2020 L.S. gez. Ina Korter  
Bürgermeisterin

#### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 8. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 8. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.  
Butjadingen, den .....  
Bürgermeisterin

### Planzeichenerklärung

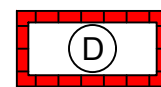


Sonstiges Sondergebiet  
Zweckbestimmung:  
Touristisches Wohngebiet Sillens



Geltungsbereich der FNP-Änderung

### Nachrichtliche Übernahme



Umgrenzung von Gesamtanlagen  
(Ensembles), die dem Denkmalschutz  
unterliegen  
hier: Bau- und Bodendenkmal

### Hinweise

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises (Tel. 04401 927-393) oder dem Nieders. Landesamt für Denkmalpflege -Referat Archäologie - Stützpunkt Oldenburg - Ofener Str. 15, 26121 Oldenburg (Tel.: 0441 799-2120) unverzüglich gemeldet werden.

Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

Sämtliche Erdarbeiten im Plangebiet bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung nach § 13 NDSchG.

Sämtliche obertägig sichtbare Baumaßnahmen bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung nach § 10 NDSchG

## GEMEINDE BUTJADINGEN

### 8. Flächennutzungsplanänderung

Stand: März 2019

